



**Zusatzvereinbarung  
zum  
Gesamtvertrag RV/10 Nr. 47 (1)  
Vom 4.4.2003**

1510104700

Zwischen

der GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Sitz Berlin,  
vertreten durch ihren Vorstand, Dr. Harald Heker (Vorstandsvorsitzender),  
Lorenzo Colombini und Georg Oeller  
Bayreuther Straße 37, 10787 Berlin,  
Rosenheimer Straße 11, 81667 München,

und

Bundesverband Erotik Handel e.V.,  
vertreten durch den Vorstand Ralph Klodt,  
Luisenweg 109  
20537 Hamburg,

wird folgende Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag vom 23.3./4.4.2018 geschlossen:

Die Zusatzvereinbarung Nr. 1 vom 20.02.2008/26.03.2008 wird für den Zeitraum vom 1.1.2020  
bis 31.12.2020 fortgesetzt. Die Vergütungssätze T-R-E und WR-S-E in der Fassung für 2020 werden  
mit Wirkung ab dem 1.1.2020 um + 2,35 % angehoben.

München,

  
Georg Oeller

Hamburg, 26.11.2019

  
Ralph Klodt

**GEMA**  
GESELLSCHAFT FÜR MUSIKALISCHE AUFFÜHRUNGS-  
UND MECHANISCHE VERVIELFÄLTIGUNGSRECHTE  
DER VORSTAND

**Zusatzvereinbarung Nr. 1  
zum Gesamtvertrag RV/10 Nr. 47 (1)  
vom 04.04.2003**

Zwischen

der GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Sitz Berlin,  
vertreten durch ihren Vorstand, Dr. Harald Heker (Vorsitzender), Prof. Dr. Jürgen Becker, Rainer Hilpert,  
Bayreuther Straße 37, 10787 Berlin,  
Rosenheimer Straße 11, 81667 München,

- im nachstehenden Text kurz „GEMA“ genannt -

und

Bundesverband Erotik Handel e.V., Sitz Hamburg,  
vertreten durch dessen Vorstand, Peter Püstow,  
Rothenbaumchaussee 105, 20148 Hamburg,

- im nachstehenden Text kurz „BEH“ genannt -

wird für folgendes vereinbart:

Die Vergütungssätze des Tarife T-R-E (Wiedergabe von Werken des GEMA-Repertoires bei regelmäßigen Erotikfilmvorführungen, außer in Filmtheatern und Videoeinzelnkabinen) und WR-S-E (Weiterleitung und Wiedergabe von Werken des GEMA-Repertoires bei Erotikfilmvorführungen in Videoeinzelnkabinen) werden neu gefasst. Je ein Exemplar der Vergütungssätze ist beigefügt.

Mit Wirkung ab dem 1.1.2009 ändern sich die tariflichen Vergütungen nach der Formel:

Änderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland  
im Juli 2008 gegenüber dem Juliwert 2007 in %

+

Änderung des Arbeitnehmerentgeltes nominal (Bruttolöhne und -gehälter  
einschließlich Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung,  
je Arbeitnehmer und Monat),  
Veränderung 2007 gegenüber 2006 in %

=

Summe; dieser Wert geteilt durch zwei = Anpassung in %

Der BEH baut eine Datenbank auf, in der Filmwerke der Erotik dokumentiert werden, die keine Werke des GEMA-Repertoires enthalten.

Für jedes in die Datenbank eingestellte Werk muss der Anbieter die GEMA-Freiheit des Filmwerks mit dem Vordruck

„BEH-GEMA – Dokumentation GEMA-Freiheit“

(Anlage) belegen.

Der BEH wird einem Anbieter nur dann eine Zugangsberechtigung zur Datenbank erteilen, wenn der Anbieter sich gemäß Vordruck „BEH-GEMA-Datenbank – Hersteller GEMA-freier Videos – Verpflichtungserklärung“, verpflichtet hat (Anlage). Eine Haftung des BEH für unberechtigt in die Datenbank eingestellte Filmwerke besteht nicht.

Der Nutzer kommt nur dann in den Genuss des 30%igen Nachlasses gemäß Ziffer 2. Abs. 2 des Tarifs T-R-E bzw. gemäß Ziffer 2 Abs. 2 des Tarifs WR-S-E, wenn er unter Verwendung des Vordrucks

„BEH-GEMA-Datenbank – Vorfürher GEMA-freier Videos – Verpflichtungserklärung“

(Anlage) gegenüber der GEMA zusichert, dass maximal 50% der vorgeführten Filmwerke GEMA-Repertoire enthalten.

Diese Zusatzvereinbarung Nr. 1 ist fest geschlossen für den Zeitraum

1.1.2008 bis 31.12.2009.

München, den 26.03.2008

GEMA  
GESELLSCHAFT FÜR MUSIKALISCHE AUFFÜHRUNGS-  
UND MECHANISCHE REPRODUKTIONSGRECHTE  
DER VORSTAND  
(Prof. Dr. Jürgen Becker)

Hamburg, den 20.02.08

Peter Richter

BEH-GEMA  
Dokumentation GEMA-Freiheit

Das von uns produzierte Video (Titel):.....

Bestell-Nr.:.....

enthält

1. Keine Musik < >

2.

a) Ausschließlich ungeschützte Werke, und zwar:

Werk:.....Komponist/Arrangeur/sonst.:.....

Werk:.....Komponist/Arrangeur/sonst.:.....

Werk:.....Komponist/Arrangeur/sonst.:.....

Ausführende Künstler:

Name:.....Vorname:.....Künstlername.....

Name:.....Vorname:.....Künstlername.....

b) Ausschließlich nicht schutzfähige Tonfolgen (z.B. Volkslieder), nämlich:

.....  
.....

3. Ausschließlich Musik von nachstehenden Personen (Komponisten/Arrangeure/Texter/usw):

Name:.....Vorname:.....Künstlername.....

Name:.....Vorname:.....Künstlername.....

Name:.....Vorname:.....Künstlername.....

Name:.....Vorname:.....Künstlername.....

Name:.....Vorname:.....Künstlername.....

Name:.....Vorname:.....Künstlername.....

Fa.:.....

Straße:.....

PLZ:.....Ort:.....

Verantwortlicher:.....

.....  
Ort, Datum, Stempel

.....  
Unterschrift

BEH-GEMA-Datenbank  
Hersteller gemafreier Videos  
Verpflichtungserklärung

An den  
Bundesverband Erotik Handel e.V.  
Rothenbaumchaussee 105

20148 Hamburg

Fa.: \_\_\_\_\_

Inhaber/ges. Vertreter etc. \_\_\_\_\_

verpflichtet sich hiermit für alle in die BEH-GEMA-Datenbank eingestellten Videos unter  
Verwendung des Vordrucks

„BEH-GEMA – Dokumentation GEMA-Freiheit“

(Anlage) den Nachweis zu führen, dass die eingestellten Videos „gemafrei“ sind.

Die vollständig ausgefüllten Vordrucke werden verwahrt und auf Anforderung dem  
Bundesverband Erotik Handel e.V. oder der GEMA zu Stichprobenzwecken ausgehändigt.

Sofern Fehlmeldungen festgestellt werden, verpflichtet Fa. sich zur Zahlung einer  
Vertragsstrafe an den Bundesverband Erotik Handel in angemessener Höhe. Die Höhe der  
Vertragsstrafe wird vom Bundesverband Erotik Handel e.V. bestimmt und ist gerichtlich  
nachprüfbar.

Außerdem kann Fa. die Berechtigung, Videos in die BEH-GEMA-Datenbank einzustellen,  
entzogen werden. Die Berechtigung muss bei vorsätzlichem Handeln entzogen werden, wenn  
die GEMA das verlangt.

Stempel:

Ort: \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Funktion des Unterzeichners (Inhaber / Geschäftsführer / Vorstand etc.)

BEH-GEMA-Datenbank  
Vorführer gemafreier Videos  
Verpflichtungserklärung

GEMA  
Bezirksdirektion

Fa.: \_\_\_\_\_

Inhaber/ges. Vertreter etc. \_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer Bundesverband Erotik Handel e.V.: \_\_\_\_\_

verpflichtet sich hiermit, den zur Wahrnehmung der besonderen GEMA-Rabatte erforderlichen Nachweis der GEMA-Freiheit von mindestens 50% der vorgeführten Videos, unter Verwendung des Vordrucks „BEH-GEMA-Vorführliste“ zu führen und die Vordrucke wahrheitsgemäß auszufüllen.

Die vollständig ausgefüllten Vordrucke werden verwahrt und auf Anforderung dem Bundesverband Erotik Handel e.V. oder der GEMA zu Stichprobenzwecken ausgehändigt.

Sofern Fehlmeldungen festgestellt werden, verpflichtet Fa. sich zur Zahlung einer Vertragsstrafe an den Bundesverband Erotik Handel in angemessener Höhe. Die Höhe der Vertragsstrafe wird vom Bundesverband Erotik Handel e.V. bestimmt und ist gerichtlich nachprüfbar.

Außerdem können die in Anspruch genommenen Rabatte auch rückwirkend entzogen werden.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Funktion des Unterzeichners (Inhaber / Geschäftsführer / Vorstand etc.)

# Vorführliste

Monat/Jahr:

Betreiber/Name/Anschrift:

Betriebsstätte:

Hersteller/Name/Anschrift:

lfd. Nr.	Titel	Label	Bestellnr.
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
35			



## Vergütungssätze WR-S-E

für die Weiterleitung und Wiedergabe von Werken des GEMA-Repertoires  
bei Erotikfilmvorführungen in Videoeinzekabinen

1.1.2008 (7)

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

### I. Allgemeine Vergütungssätze

Pauschalvergütungssatz je Videoeinzekabine in €	
jährlich	87,40
vierteljährlich	24,00
monatlich	8,70

### II. Allgemeine Bestimmungen

#### 1. Geltungsbereich

Die Vergütungssätze WR-S-E gelten für Weiterleitung und Wiedergabe von Musik bei Erotikfilmvorführungen in Videoeinzekabinen, unabhängig von der Art der Musikwiedergaben (z.B. Tonspur eines Tonfilms oder musikalische Untermalung eines Films durch andere Musikquellen) und von der Art des Films (z.B. Spielfilm oder Kurzfilm).

Die Vergütungssätze WR-S-E gelten ferner für die Herstellung einer immobilen Arbeitskopie bei der Verwendung digitaler Vorführanlagen.

#### 2. Berechnung

Für Nutzungen in Videoeinzekabinen während eines kürzeren Zeitraumes als einen Monat werden die monatlichen Pauschalvergütungssätze als Mindestbeträge berechnet.

Bei Abschluss eines Vertrages ermäßigen sich die Vergütungssätze in Abschnitt I um 10 %.



---

Wird nachweislich maximal 50% GEMA-Repertoire genutzt, ermäßigen sich die Vergütungssätze in Abschnitt I um 30 %.

### **3. Rechtzeitiger Erwerb der Einwilligung**

Die Vergütungssätze in Abschnitt I finden nur Anwendung, wenn die Einwilligung der GEMA rechtzeitig vorher erworben wird.

### **4. Umfang der Einwilligung**

Durch die Vergütungssätze sind nur Musiknutzungen in dem der Berechnung zugrunde liegenden Umfang abgegolten. Die Vergütungssätze gelten nicht für Musiknutzungen, die mit Werbung verbunden sind.

Die Einwilligung wird unter der Voraussetzung erteilt, dass das Recht zur Verwendung der Musik in den vorzuführenden Filmen ordnungsgemäß von den Berechtigten erworben worden ist.

Die Einwilligung umfasst nur die der GEMA zustehenden Rechte.

Die Einwilligung berechtigt nicht zur Vervielfältigung der wiedergegebenen Musik (Aufnahme auf Schallplatte, Band usw.).

### **5. Gesamtvertragsnachlass**

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Regelungen eingeräumt.



## Vergütungssätze T-R-E

für die Wiedergabe von Werken des GEMA-Repertoires bei regelmäßigen Erotikfilmvorführungen, außer in Filmtheatern und in Videoeinzelnkabinen

1.1.2008 (1)

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

### I. Allgemeine Vergütungssätze

Pauschalvergütungssätze bei Vorführungen			
Größe des Veranstaltungssaumes	jährlich €	vierteljährlich €	monatlich €
bis zu 30 m <sup>2</sup>	557,00	153,20	55,70
bis zu 60 m <sup>2</sup>	838,00	230,50	83,80
je weitere 30 m <sup>2</sup>	284,00	78,10	28,40

\* von Wand zu Wand gemessen

### II. Allgemeine Bestimmungen

#### 1. Geltungsbereich

Die Vergütungssätze T-R-E gelten für Musikwiedergaben bei der Erotikfilmvorführung, unabhängig von der Art der Musikwiedergaben (z. B. Tonspur eines Tonfilms oder musikalische Untermalung eines Stummfilms) und von der Art des Films (z. B. Spielfilm oder Kurzfilm). Die Vergütungssätze T-R-E gelten nicht für Erotikfilmvorführungen in Filmtheatern und in Videoeinzelnkabinen.

#### 2. Berechnung

Für Erotikfilmvorführungen während eines kürzeren Zeitraumes als einen Monat werden die monatlichen Pauschalvergütungssätze als Mindestbeträge berechnet.

Bei Abschluss eines Vertrages ermäßigen sich die Vergütungssätze in Abschnitt I um 10 %.

Wird nachweislich maximal 50% GEMA-Repertoire genutzt, ermäßigen sich die Vergütungssätze in Abschnitt I um 30 %.

### **3. Rechtzeitiger Erwerb der Einwilligung**

Die Vergütungssätze in Abschnitt I finden nur Anwendung, wenn die Einwilligung der GEMA rechtzeitig vorher erworben wird.

### **4. Umfang der Einwilligung**

Durch die Vergütungssätze sind nur Musikdarbietungen in dem der Berechnung zugrunde liegenden Umfang abgegolten. Für die Übertragung der Musikdarbietungen in weitere Räume ist eine besondere Einwilligung erforderlich. Die Vergütungssätze gelten nicht für Musikdarbietungen, die mit Werbung verbunden sind.

Die Einwilligung wird unter der Voraussetzung erteilt, dass das Recht zur Verwendung der Musik in den vorzuführenden Filmen ordnungsgemäß von den Berechtigten erworben worden ist.

Die Einwilligung umfasst nur die der GEMA zustehenden Rechte.

Die Einwilligung berechtigt nicht zur Vervielfältigung der wiedergegebenen Musik (Aufnahme auf Schallplatte, Band usw.).

### **5. Gesamtvertragsnachlass**

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Regelungen eingeräumt.